

35. IBR-Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (10 Zeitstunden) - Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht

Referenten: RA Dr. Andreas Berger, Mönchengladbach; RA Dr. Stephan Bolz, Mannheim;
RiLG Dr. Tobias Friedhoff; RA Dr. Walter Klein, Köln;
RiOLG Dr. Tobias Rodemann, Ratingen; RiBGH Dagmar Sacher, Bochum

Datum: Freitag, 17.03.2023, 09:30 Uhr - Samstag, 18.03.2023, 12:15 Uhr

Ort: Radisson Blu Hotel Mannheim

Preis: 499,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Dr. Andreas Berger

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf dem Gebiet des juristischen Projekt-managements für große Immobilienprojekt-entwicklungen und Infra-strukturvorhaben. Dr. Berger ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bau- und Planervertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitherausgeber und Mitautor des Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar, 3. Aufl. 2022, sowie Mitherausgeber und Mitautor des Langen/Berger/Dauner-Lieb, Kommentar zum Neuen Bauvertragsrecht, 2. Aufl. 2022.



RA Dr. Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt in Mannheim und Schriftleiter der Zeitschrift IBR Immobilien- & Baurecht sowie des Internet-Dienstes IBR-ONLINE. Zuvor hat er als Syndikusanwalt in den Rechtsabteilungen eines großen deutschen Bauunternehmens und eines weltweit tätigen Technologiekonzerns gearbeitet und Hoch-, Tief-, Ingenieur- und Anlagenbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten. Herr Dr. Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften NJW, NZBau, BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht. Zudem bearbeitet er die §§ 1 und 2 VOB/B im IBR-ONLINE-Kommentar VOB/B, den § 9 im Beck'schen VOB-Kommentar Teil B (ab 4. Aufl.) und die §§ 640, 644 und 646 BGB im Kommentar zum neuen Bauvertragsrecht von Leinemann/Kues (Hrsg.).



RiLG Dr. Tobias Friedhoff

war zuletzt als Richter am Landgericht Frankfurt am Main einer auf Bausachen spezialisierten Kammer zugewiesen. Derzeit ist er als Wissenschaftlicher Mitarbeiter an den Bundesgerichtshof abgeordnet und dort im vornehmlich für das Bau- und Architektenrecht zuständigen VII. Zivilsenat tätig. Daneben bearbeitet er § 12 VOB/B im von Bolz/Jurgeleit herausgegebenen Kommentar zur VOB/B und ist Mitarbeiter der Zeitschrift "IBR Immobilien- & Baurecht".



RA Dr. Walter Klein

ist Partner der Sozietät Loschelder Rechtsanwälte in Köln. Er ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Sein Tätigkeitsschwerpunkt bildet das Haftungsrecht der Architekten und Ingenieure. Hier wird er von den Berufshaftpflichtversicherern mit dem Schadensmanagement bei Großschäden bundesweit mandatiert. Dies schließt die Prozessführung und die Sicherung möglicher Regresse ein. Er berät zudem Auftraggeber und Auftragnehmer bei Groß-

bauvorhaben baubegleitend. Herr Dr. Klein ist durch Vorträge und Veröffentlichungen bekannt. Er ist durch zahlreiche Vorträge und Veröffentlichungen bekannt, u.a. in der Zeitschrift "IBR Immobilien- & Baurecht" und in Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechts-Kommentar, 3. Auflage 2021 (Kommentierung von §§ 633-639 BGB).



RiOLG Dr. Tobias Rodemann

kennt die Abwicklung von Baustreitigkeiten als Richter am Oberlandesgericht Düsseldorf in einem für Bau- und Werkvertragsachen zuständigen Zivilsenat und aus seiner früheren Tätigkeit als Rechtsanwalt. Herr Dr. Rodemann ist als Schiedsrichter und Dozent bei Verbänden tätig, Mitautor von Thode/Wirth/Kuffer, Praxishandbuch Architektenrecht, Bearbeiter des Werkvertragsrechts im Erman, BGB-Kommentar und ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften "IBR Immobilien- & Baurecht" und "Baurecht".



RiBGH Dagmar Sacher

begann nach der juristischen Ausbildung ihre Karriere in der Justiz 1996 im höheren Justizdienst des Landes NRW. Als Proberichterin war sie beim LG Dortmund, dem AG Castrop-Rauxel und als richterliche Mitarbeiterin im Justizprüfungsamt am OLG Hamm tätig. Sie wurde 1999 zur Richterin am LG Dortmund ernannt, 2004 wurde sie Richterin am OLG Hamm. Daneben war Frau Sacher auch mit Aufgaben der Justizverwaltung befasst. 2008 wurde sie an das Justizministerium NRW abgeordnet. Hiernach gehörte sie am OLG Hamm einem für Baurecht zuständigen Zivilsenat an. 2012 wurde sie Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht. Im Alter von 48 Jahren wurde sie 2014 Richterin am BGH und dem vornehmlich für das Bau- und Architektenrecht zuständigen VII. Zivilsenat zugewiesen. Neben ihrer richterlichen Tätigkeit ist sie Mitherausgeberin und Mitautorin des Kniffka/Koebler/Jurgeleit/Sacher, Kompendium des Baurechts. Ferner hat sie Kommentierungen in mehreren VOB-Kommentaren (Kapellmann/Messerschmidt, VOB/A und B; Beck'scher VOB/B-Kommentar; Leinemann, VOB/B) sowie im Fuchs/Berger/Seifert, HOAI- und Architektenrechts-Kommentar, übernommen. Frau Sacher ist Mitherausgeberin der Zeitschrift NZBau. Seit 2016 ist sie Beisitzende im Vorstand des Deutschen Baugerichtstags.

Teilnehmerkreis

Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, Rechtsanwälte mit dem Arbeits- oder Interessenschwerpunkt Bau- und Architektenrecht.

Ziel

Gemäß § 15 der Fachanwaltsordnung der Rechtsanwaltskammern muss, wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, seit 01.01.2015 jährlich an der Aus- oder Fortbildung dienenden Veranstaltungen "hörend oder dozierend teilnehmen".

Mindestens 15 Zeitstunden hat der Fach-anwalt der Rechts-anwalts-kammer unaufgefordert nachzuweisen, wobei höchstens fünf Zeit-stunden im Wege des Selbststudiums absolviert werden können, so-fern eine Lernkontrolle erfolgt.

Während unserer Veranstaltung greifen innerhalb von 10 Zeit-stun-den sechs hochkompetente und renommierte Referenten aktuelle Fragestellungen aus der Praxis des Bau- und Architektenrechts auf, um neue Erkenntnisse und Erfahr-ungen zu vermitteln und diese zu diskutieren.

Themen

Freitag, 17.03.2023

09:30 - 11:30 Uhr **Aktuelle Recht-sprechung des Bun-desgerichtshofs zum Bau- und Ar-chitektenrecht**
(RiBGH Dagmar Sa-cher)

11:30 - 11:45 Uhr
11:45 - 13:15 Uhr

Pause

Die vorläufige, un-berechtigte Abnah-meverweigerung
(RiLG Dr. Tobias Friedhoff)

13:15 - 14:15 Uhr
14:15 - 15:45 Uhr

Pause

Die Rechtspre-chung des EuGH zur HOAI und die Folgen für "Altver-träge"
(RA Dr. Andreas Ber-ger)

15:45 - 16:00 Uhr
16:00 - 18:00 Uhr

Pause

Nachträge bei un-klarer Leistungsbe-schreibung
Baugrundrisiken sind Auftragneh-merrisiken!
(RA Dr. Stephan Bolz))

Samstag, 18.03.2023

09:00 - 10:30 Uhr **Aktuelle Fragen des Bau- und Ar-chitektenrechts in der neueren Recht-sprechung der Ober-landesgerichte**
(RiOLG Dr. Tobias Rodemann)

10:30 - 10:45 Uhr Pause

10:45 - 12:15 Uhr **Ausgewählte Fragen zur Verjährung am Bau**

(RA Dr. Walter Klein)

Hinweis:

Teilnehmer dieser Veranstaltung können zur Erfüllung ihrer Fortbildungspflicht nach § 15 FAO in 2023 ein weiteres IBR-Ganztagesseminar in Mannheim (6 Zeitstunden) zum Vorzugspreis von nur 100,00 Euro (zzgl. MwSt.) besuchen.



Jetzt anmelden
Fax: 0621 - 2 83 83
E-Mail: romy.gruesser@ibr-seminare.de
Kontakt bei Fragen:
Romy Grüßer, Tel: 0621 - 120 32-19
Nicole Weigend, Tel: 0621 - 120 32-14
Alexandra Cichuttek, Tel: 0621 - 120 32-35

10% Frühbucherrabatt
bei Buchung bis zum 30.11.2022

35. IBR-Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (10 Zeitstunden) - Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht

Referenten: RA Dr. Andreas Berger, Mönchengladbach; RA Dr. Stephan Bolz, Mannheim; RiLG Dr. Tobias Friedhoff;
RA Dr. Walter Klein, Köln; RiOLG Dr. Tobias Rodemann, Ratingen; RiBGH Dagmar Sacher, Bochum

Datum: Freitag, 17.03.2023, 09:30 Uhr - Samstag, 18.03.2023, 12:15 Uhr

Ort: Radisson Blu Hotel Mannheim

Preis: 499,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu diesem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel
Vorname, Name

Firma
Gesellschaft

Straße
Hausnummer

PLZ
Ort

Telefon
Telefax

E-Mail-
Adresse

Datum
Unterschrift

Firmenstempel

**Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Ta-
gungs- und Pausengetränke**

Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß FAO: 10 Zeitstunden.